

**Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 06.04.2023**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die Vorschlagslisten zur
Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028**

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz haben die Gemeinden Wilhelmsburg, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker Vorschlagslisten für die Schöffenwahl der Wahlperiode 2024 bis 2028 aufgestellt.

Nachdem die Gemeindevertretungen den Vorschlägen wirksam zugestimmt haben, sind die Vorschlagslisten eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Auslegung der Vorschlagslisten für die Haupt- und Hilfsschöffen erfolgt

in der Zeit vom 19.04. bis 28.04.2023

im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2,
Frau Witthuhn, Zimmer Nr. 1.29
oder
Frau Schirrmeister, Zimmer-Nr. 1.03
an folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 GVG).

Torgelow, den 06.04.2023

gez. Hamm
Amtsvorsteher